

1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan "B 466/Langwiesen" vom 02.10.1984

§ 1

Die Baulinie auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1586 und 1586/2 der Gemarkung Nördlingen wird entsprechend der Planzeichnung vom 20.02.1990 (Maßstab 1 : 1000), die Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, geändert.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nördlingen, den 27.06.1991



Paul Kling

Oberbürgermeister

